

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1062/2008

Auskunft erteilt:

Frau Schnell

Herr Hengstmann

Ruf:

492 41 00

492 41 05

E-Mail:

Schnell@stadt-muenster.de

Hengstmann@stadt-muenster.de

Datum:

06.01.2009

Betrifft

Ateliers Schulstraße und Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V.

Beratungsfolge

22.01.2009	Kulturausschuss	Vorberatung
27.01.2009	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.02.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
11.02.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
11.02.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt dem zwischen dem Kulturamt und der Atelierngemeinschaft gemeinsam entwickelten und in der Begründung genannten Verfahren zur Vergabe der Ateliers zu.
2. Der Rat nimmt die für die Zukunftswerkstatt vorgesehene Raumnutzung zur Kenntnis (siehe unter Ausgangs- und Beschlusslage in der Begründung).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Mietzahlungen der Atelierngemeinschaft und der Zukunftswerkstatt Kreuzviertel nicht kostendeckend sind und daher im städtischen Haushalt zusätzlich derzeit rund 75.000 € p. a. bereitzustellen sind.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- die Eckpunkte der Mietverträge sowie die Veranschlagung der Mietaufwendungen im Haushalt in der parallel zu beratenden nicht öffentlichen Vorlage V/1050/2008 beschrieben sind.
- zur Finanzierung der nicht kostendeckenden Mietzahlungen dem Kulturamt durch das Amt für Immobilienmanagement ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen berechnet werden, die sich derzeit auf 75.000 € p. a. belaufen. Durch die zeitlich versetzte Fertigstellung beider Gebäude (s. u.) ergeben sich abweichende geringere Beträge in den Jahren 2009 und 2010 sowie gegen Ende der Laufzeit der Mietverträge in den Jahren 2024 und 2025. Die zu zahlenden Mieten sind indexiert (VPI).

Begründung:

Ausgangs- und Beschlusslage

Der Ateliergemeinschaft Schulstraße sind im städtischen Gebäude der ehemaligen Eichendorff Schule an der Schulstraße 22 zurzeit im 1. und 2. Obergeschoss Flächen von insgesamt 600 qm per Mietvertrag zu günstigen Konditionen (3,32 € Gesamtmiete inkl. Betriebs- und Heizkosten) überlassen. Darüber hinaus nutzt die Ateliergemeinschaft einen zusätzlichen Raum von ca. 56 qm und Flure, Toilettenanlagen und sonstige Verkehrsflächen. Der Verein Zukunftswerkstatt Kreuzviertel nutzt dort rund 80 qm zu einer Betriebskostenpauschale (keine Miete) von 150,00 €/Monat.

Die politischen Gremien haben sich in den letzten Jahren bereits mehrfach mit dem Thema „Neuordnung Baublock Schulstraße“ und dem Erhalt der Ateliergemeinschaft sowie des Vereins Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V. befasst. Hier sollen kurz die wesentlichen Eckpunkte der für die Künstlergemeinschaft und die Zukunftswerkstatt relevanten Beschlüsse und der Stand der bisherigen Umsetzung dargestellt werden.

Bereits in der Sitzung des Kulturausschusses am 28. Februar 2001 beschloss der Kulturausschuss:

„Für das Gebäude der ehemaligen Eichendorff-Schule ist von dem Investor ein Nutzungskonzept zu entwickeln. Im Rahmen des Konzeptes sind ca. 80 qm Nutzfläche für ein Bürgerzentrum im Kreuzviertel zu schaffen, die anschließend von der Stadt angemietet werden sollen. Für die Ateliergemeinschaft Schulstraße sind die benötigten Räumlichkeiten in Form eines noch zu definierenden qualifizierten Rohbaues zu errichten. Auch diese Flächen sollen anschließend von der Stadt angemietet werden.“

Mit der Vorlage 1215/2001 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss u. a. ein Investorenauswahlverfahren und sicherte dabei die vorhandenen kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzergruppen am Standort. Nach diesem Beschluss sind die erforderlichen Flächen von den Nutzergruppen unmittelbar bei dem noch festzulegenden Investor anzumieten. Hierbei war es den Verhandlungen zwischen den Nutzergruppen sowie dem noch festzulegenden Investor überlassen, ob den Nutzern Flächen in der ehemaligen Eichendorff Schule oder in einem Neubau zur Nutzung angeboten werden. Aus Gründen der steuerlichen Optimierung wird jedoch die Stadt die Flächen von Wohn + Stadtbau anmieten und an die Nutzer untervermieten.

Hinsichtlich der in den letzten Jahren von den politischen Gremien gefassten vertraglichen und liegenschaftlichen Beschlüssen sowie Details der Mietgeschäfte wird an dieser Stelle auf die parallel zu beratende Vorlage V/1050/2008 hingewiesen.

Zwischen Investor und Nutzern wurde einvernehmlich eine Lösung entwickelt, wonach ein zweiteiliger Neubau errichtet und die ehemalige Eichendorff-Schule kernsaniert und einer anderen Nutzung zugeführt werden soll. Die Ateliers sind in einem 4 Stockwerke umfassenden Baublock angeordnet. Insgesamt entstehen auf einer Gesamtnutzfläche von 723 qm 17 Ateliers von 21 qm bis 55 qm Größe zuzüglich Nebenräume (WCs, Duschen, Gemeinschaftsraum etc.).

Vorgesehen ist (in Analogie zu den Ateliers im Speicher II) eine kulturfreundliche Miete von zurzeit 5,10 € warm je qm Atelierraum (3,80 € zzgl. Vorausleistung auf Betriebs- und Heizkosten in Höhe von 1,30 € je qm mtl.). Dazu kommen Lagerräume zu einem qm-Mietzins von zurzeit 4,30 € warm (3,00 € zzgl. 1,30 € je qm mtl.).

Im angrenzenden Gebäudeteil werden die Räumlichkeiten für den Verein Zukunftswerkstatt e. V. - 2 Gruppenräume und 1 Büro zuzüglich Nebenräume (WCs, Teeküche etc.) - und ein von beiden Nutzergruppen nutzbarer Veranstaltungsraum zu einem geplanten kulturfreundlichen Mietpreis von ebenfalls 5,10 € warm entstehen. Die Rohbauplanungen sind während des Planungsprozesses mit

den Künstlerinnen und Künstlern sowie der Zukunftswerkstatt abgestimmt worden. Dazu fanden Workshops mit den beteiligten Investoren und den beauftragten Architekten einerseits und den Nutzern andererseits statt. Diese konstruktive Form der Zusammenarbeit wird in der Phase der Detailplanung fortgesetzt (z. B. bei der Fassadengestaltung und der Anordnung der Fenster).

Nach dem vom Investor vorgelegten Bauzeitenplan erfolgt der Baubeginn für das Ateliergebäude im März 2009, so dass von einer Bezugsfertigkeit zum 1. September 2009 auszugehen ist. Die Künstlerinnen und Künstler der Ateliergemeinschaft haben die Möglichkeit, nach Fertigstellung des Ateliergebäudes unmittelbar von der Eichendorff-Schule in das neue Gebäude umzuziehen. Das angrenzende Gebäude mit den Räumen für den Verein Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V. sowie dem Gemeinschaftsraum wird im Anschluss gebaut. Da in der ehemaligen Eichendorff-Schule die Baumaßnahmen noch während der Bauzeit dieses Gebäudes beginnen, wird für den Verein Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V. eine Zwischenunterbringung erforderlich.

Die Wohn + Stadtbau stellt dem Verein Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V. während der ca. ein- einhalbjährigen Bauphase ihre Besprechungsräume und ein kleines Büro zur Verfügung, so dass Veranstaltungen auch während der Bauzeit möglich sind und ein Büro als Anlaufstelle im Kreuzviertel vorgehalten werden kann. Die derzeit genutzten Möbel können in Räumen der Wohn + Stadtbau zwischengelagert werden.

Ateliers Schulstraße und Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V.

Ateliergemeinschaft Schulstraße

Seit 1983 existiert in Münster die Ateliergemeinschaft Schulstraße. Sie hat in wechselnder Besetzung freien Künstlern in Münster Arbeitsraum gewährt. Sie hat sich dabei das Ziel gesetzt, junge Absolventen der Kunstakademie bei ihren ersten Schritten in die Selbständigkeit zu unterstützen und zu begleiten. Junge Künstler finden hier Möglichkeiten, erste Erfahrungen mit der Freiberuflichkeit zu sammeln und sich langsam eine Existenz aufzubauen. Seit dem Bestehen der Ateliergemeinschaft konnte sie bisher nahezu 100 Abgänger der Kunstakademie – auch durch die preisgünstige Überlassung von Ateliers – unterstützen.

Nachdem die Ateliergemeinschaft in den ersten Jahren in der ehemaligen Reiterkaserne an der Steinfurter Straße ihren Sitz hatte, arbeitet sie nun seit 1996 mit derzeit 15 Künstler/innen in den Klassenräumen der ehemaligen Eichendorff-Schule. Einmal jährlich bilden die Künstler die Ergebnisse ihrer Arbeit in einer gemeinsamen Jahresausstellung – teilweise auch mit geladenen Künstlern aus dem Ausland – ab, die mit überaus bemerkenswerter Resonanz in den Räumen der Ateliergemeinschaft stattfindet. Darüber hinaus betreut die Ateliergemeinschaft internationale Künstler/innen im Rahmen des Transfer-Projektes, das vom Kultursekretariat NRW veranstaltet wird. Offene Ateliergespräche, die etwa einmal monatlich stattfinden, runden die Veranstaltungen der Ateliergemeinschaft ab. Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Kunst waren bisher Gäste dieser Diskussionsveranstaltungen. Zusammen mit dem Verein Kreuzviertler Geschäftsleute e. V. hat die Künstlergemeinschaft eine Ausstellungsreihe konzipiert, die regelmäßig zur Adventszeit in den Geschäften des Kreuzviertels gezeigt wird.

In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Ateliergemeinschaft regional, überregional und international einen Namen gemacht. Für Besucher, Kunstinteressierte, Kunsthandel und nicht zuletzt für die Münsteranerinnen und Münsteraner haben sich die Künstler/innen und ihre Ateliers zu einer festen Adresse für freie bildende Kunst in Münster entwickelt.

In der münsterschen Kunstszene stellt die Ateliergemeinschaft Schulstraße insbesondere im Hinblick auf ihre historisch gewachsene Struktur und ihre Anbindung an das Kreuzviertel eine Besonderheit dar. Gerade ihre charakteristische Form der gewachsenen und wachsenden Gemeinschaft bietet intensive Austausch- und Kooperationsbeziehungen zur gewinnbringenden Weiterentwicklung der individuellen künstlerischen Positionen alter und neuer Mitglieder, die es auch zukünftig

zu gewährleisten gilt. Ein Umzug aus der Eichendorff-Schule in die neuen Atelierräumlichkeiten im Kreuzviertel sichert den Fortbestand des vor Ort von der Künstlergemeinschaft aufgebauten ausgeprägten – auch ökonomischen – Netzwerkes. Zudem besteht weiterhin sowohl räumlich als auch inhaltlich eine enge Anbindung an die Kunstakademie. Mit Blick auf den hohen Stellenwert der zeitgenössischen bildenden Kunst in Münster trägt die Atelieregemeinschaft damit zu der bedeutsamen kulturpolitischen Zielsetzung bei, attraktive Produktions- und Standortbedingungen für Künstlerinnen und Künstler zu erhalten bzw. attraktive Alternativen zu den Atelier- und Vergabekonzeptionen weiterer Räumlichkeiten, z. B. Speicher II, zu schaffen.

Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V.

Der Verein Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V. versteht sich als Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger im Kreuzviertel und setzt sich für die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner ein. In Kooperation mit Initiativen, Vereinen, Künstlern, Kaufleuten und Bürgergruppen organisiert die Zukunftswerkstatt öffentliche Veranstaltungen und bietet den Rahmen für ein quartiersbezogenes Engagement. Mitten im Stadtteil besteht ein offener Treffpunkt, der den Austausch und die Kommunikation aller Gruppen untereinander fördert und erleichtert.

Im Vergleich zu den bisherigen Räumlichkeiten in der ehemaligen Eichendorff-Schule erhöht sich die Miete für den Verein. Dem erhöhten Mietaufwand möchte der Verein mit einem Nutzungs- und Finanzierungskonzept begegnen, das er zurzeit erarbeitet. Dieses Konzept soll in der Mitgliederversammlung am 09.01.2009 beschlossen werden. Ein entsprechender Beschluss wird rechtzeitig vor Abschluss eines Mietvertrages vorgelegt. Über den Beschluss der Mitgliederversammlung wird in den entsprechenden politischen Gremien berichtet.

Mietverhältnis und Vergabeverfahren

Die städtische Wohnungsgesellschaft Wohn + Stadtbau GmbH errichtet als Eigentümerin das neue Ateliergebäude sowie das angrenzende Gebäude mit den Räumlichkeiten für den Verein Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V. und dem Gemeinschaftsraum. Die zwischen allen Beteiligten abgestimmten Flächen werden durch die Stadt Münster im Paket von der Wohn + Stadtbau angemietet. Die Stadt vermietet die Atelierflächen des im ersten Bauabschnitt entstehenden Gebäudeteils an die Atelieregemeinschaft Schulstraße und die Büro- und Veranstaltungsflächen des zu einem späteren Zeitpunkt entstehenden zweiten Gebäudeteils an den Verein Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V.

Das Raumprogramm der Zukunftswerkstatt sieht einen großen Veranstaltungsraum vor, der bei Bedarf gegen Entgelt auch der Künstlergemeinschaft zur Verfügung gestellt wird.

Die Künstlergemeinschaft hat sich bereit erklärt, dass sie sich im Sinne einer juristischen Person neu als eingetragener Verein (e. V.) organisiert. In der Vereinssatzung wird der Verein nicht nur das Selbstverständnis der Atelieregemeinschaft und seine Zielsetzungen formulieren, sondern auch die noch zu vereinbarenden Vergabekriterien für die Ateliers festschreiben. Somit ist sichergestellt, dass die Ateliers nicht nur Vereinsmitgliedern, sondern auch für die Öffentlichkeit zugänglich sind und objektive Kriterien bei der Entscheidung über Ateliervergaben beachtet werden.

Allen derzeitigen Mitgliedern der Atelieregemeinschaft Schulstraße wird die Option geboten, in das Ateliergebäude einzuziehen. Nachzeitigem Stand werden alle Künstlerinnen und Künstler dieses Angebot annehmen. Der von der Atelieregemeinschaft Schulstraße neu zu gründende Verein mietet zunächst auch die verbleibenden Ateliers bei der Fertigstellung des Ateliergebäudes mit an. Die Stadt hält sich mit einer Option im Mietvertrag allerdings offen, für zwei dieser Ateliers den Bedarf an Gastateliers zu prüfen und dabei Möglichkeiten der Kooperation mit Partnern des Kulturamtes und der Atelieregemeinschaft, z. B. Kunstakademie Münster, in Betracht ziehen zu können. Es wird beabsichtigt, die Mietaufwendungen ausschließlich über Drittmittel sicherzustellen. Sollte eine Nutzung durch andere Einrichtungen der bildenden Kunst und damit auch eine Drittfi-

finanzierung der Gastateliers nicht gelingen, stehen die beiden Gastateliers der Ateliergemeinschaft zur Verfügung.

Auf der Basis der guten Erfahrungen der seit Jahren praktizierten Selbstverwaltung wird eine Fortsetzung des Selbstverwaltungsmodells vorgeschlagen, nach dem auch zukünftig die Ateliergemeinschaft die Belegung der Ateliers eigenständig vornimmt. Ziel ist es, bei Neuzugängen insbesondere Abgänger der Kunstakademie durch preiswerte Arbeitsmöglichkeiten in Münster zu halten und ihnen den Weg in die Freiberuflichkeit zu ermöglichen. Die Ateliers sollen aber auch für interessante Künstlerinnen und Künstler anderer Kunsthochschulen sowie ehemalige Akademieabgänger, die nach Münster zurückkehren möchten, zugänglich sein. Diese Zielsetzung, das Haus sowohl für junge, am Beginn ihrer Karriere stehende Künstlerinnen und Künstler offen zu halten, andererseits aber auch eine Präsenz „fortgeschrittener“ Künstlerinnen und Künstler zu schaffen und dadurch das Profil des Hauses überregional zu schärfen, ist Ziel und Aufgabe des Hauses und der Atelierbesetzung.

Die Vergabe der Ateliers erfolgt dabei nach mit der Kulturverwaltung abgestimmten und gemeinsam entwickelten Kriterien, die sich in erster Linie an der künstlerischen Ausbildung und Qualität, dem Bezug des Künstlers/der Künstlerin zu Münster und mit Blick auf die Gesamtbesetzung des Hauses an der Mischung verschiedener Sparten sowie der Mischung aus fortgeschrittenen und jungen, am Beginn der Karriere stehenden Künstlern orientieren. Entsprechende Kriterien werden zurzeit gemeinsam entwickelt.

Die Vergabe im Wege eines Selbstverwaltungsmodells umfasst auch die Möglichkeit der Untervermietung in begründeten Fällen. Halten sich Ateliermieter aufgrund von Stipendienaufenthalten oder Projektkooperationen etc. zeitlich befristet in anderen Städten oder Ländern auf, sollen die Ateliers dennoch durchgängig für in Münster arbeitende Künstlerinnen und Künstler angeboten und daher auch im Wege einer Untervermietung vergeben werden können. Der neu zu gründende Verein der Ateliergemeinschaft stellt auch hierbei sicher, dass die mit der Kulturverwaltung abgestimmten Vergabekriterien beachtet werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Ateliergemeinschaft bzw. der neu zu gründende Verein mit dem Abschluss des Mietvertrages, dem Kulturamt am Ende des Jahres einen Rechenschaftsbericht einzureichen, mit dem die Ateliergemeinschaft einen Überblick über die Mieter und Mitglieder, ihre jeweiligen künstlerischen Werdegänge und Referenzen, die Arbeit der Gemeinschaft, die Vergabeverfahren und Untervermietungen sowie die Beschlüsse geben und den Jahresabschluss vorlegen soll.

Die konkrete Planung und Ausgestaltung der Rechtsbeziehungen zwischen Investor (Wohn + Stadtbau), Stadt und Nutzergruppen wird in der parallel zu beratenden nicht öffentlichen Vorlage V/1050/2008 beschrieben.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin